

BEITRAGS- und GEBÜHRENORDNUNG 2023

1 Allgemeines

Durch den Beitritt zum Verband werden die Mitgliedsunternehmen mit allen beitragsrelevanten Geschäftsbereichen Mitglied in der jeweiligen Abteilung des BAU-ZERT e.V. und unterliegen dementsprechend den Bestimmungen dieser Beitragsordnung.

Die untenstehenden Beiträge sind Nettobeträge auf die die gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich zu entrichten ist. Zahlungen sind binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung zu leisten. Skonti werden nicht gewährt.

Der Jahresbeitrag ist auch dann voll zu entrichten, wenn eine dem Verein zur Überwachung gemeldete Anlage nicht in vollem Umfang und/oder nicht während des gesamten Kalenderjahres vom selben Mitglied betrieben wurde und/oder vom Überwachungsverein nicht überwacht wurde. Gleiches gilt auch für den Fall, dass eine alte Anlage durch eine neue ersetzt wurde. Bei vorübergehender Stilllegung bzw. Ruhestellung einer Anlage wird ein Verwaltungsaufwand in Höhe von **450,- €** und die Umlagen für die Bundesverbände berechnet.

Bei der Prüfung von Werken im Ausland sowie Zweigwerken außerhalb des Verbandsgebietes (Abstand vom Verbandsgebiet > 100 km) erfolgt die Abrechnung nach Aufwand (95,- €/h Ingenieurtätigkeit, 50,-/h Fahrzeiten, 0,40 €/km), soweit die werksbezogenen Kosten der Überwachungsbesuche nicht durch den Jahresbeitrag und die Berechnung der Überwachungsberichte gedeckt werden.

BAU-ZERT e.V.

2 Gesteins- und Recyclingbaustoffe, Transportbeton, Mörtel, Trockenbeton, Trockenmörtel und Verfüllbaustoffe

In den Überwachungsbereichen Gesteins- und Recyclingbaustoffe sowie Transportbeton, Mörtel, Trockenbeton und Verfüllbaustoffe erfolgt die Beitragsbemessung des Jahresbeitrags anlagenbezogen nach der Anzahl der von dem Mitgliedsunternehmen zur Überwachung angemeldeten Anlagen zuzüglich der jeweiligen Beiträge, die der Verein für das Mitgliedsunternehmen an die jeweiligen Bundesüberwachungsverbände in Duisburg zu entrichten hat.

2.1 Jahresbeitrag

Es werden folgende Jahresbeiträge erhoben:

2.1.1 je Aufbereitungsanlage für Gesteinsbaustoffe	1.480,- €
2.1.2 je Überwachung Straßenbaustoffe/Wasserbausteine	550,- €
2.1.3 je Recycling-Aufbereitungsanlage	1.050,- €
2.1.4 je Transportbeton-Herstellanlage	1.480,- €
2.1.5 je Mörtel-Herstellanlage (Solo-Anlage)	950,- €
2.1.6 je Mörtel-Herstellanlage im Transportbetonwerk	125,- €
2.1.7 je Estrichmörtel-Herstellanlage im Transportbetonwerk	100,- €
2.1.8 je Trockenmörtelanlage	1.000,- €
2.1.9 je Trockenbetonanlage	1.480,- €
2.1.10 je Freiwillige Produktüberwachung und Zertifizierung von zeitweise fließfähigen selbstverdichtenden Verfüllbaustoffen (Herstellanlage im TB-Werk)	150,- €
2.1.11 je Freiwillige Produktüberwachung und Zertifizierung von zeitweise, fließfähigen selbstverdichtenden Verfüllbaustoffen (Solo-Anlagen)	950,- €

2.2 Erst- und Sonderbesuche

Es werden folgende Gebühren erhoben:

2.2.1 je Erstprüfung eines Werkes bzw. einer Anlage	525,- €
2.2.2 je Sonderbesuch im Verbandsgebiet je Anlage	350,- €

BAU-ZERT e.V.

2.3 Beitrag je Anlage für die Abteilungen des Bundesüberwachungsverbandes Bauprodukte e.V. (BÜV BauPro)

2.3.1	Produktgruppe Kies und Sand	55,- €
2.3.2	Produktgruppe Mörtel	55,- €
2.3.3	Produktgruppe Transportbeton	55,- €
2.3.4	Produktgruppe Recycling-Baustoffe	55,- €

3 Betonbauteile

Im Überwachungsbereich Betonbauteile erfolgt die Bemessung des Jahresbeitrags nach dem zu meldenden Vorjahresumsatz des Mitgliedsunternehmens in der Produktparte Betonbauteile zuzüglich einem pauschalen Beitrag für jedes Werk und produktspezifische Kosten für die jeweils erforderlichen Überwachungsberichte.

Von den Mitgliedsunternehmen ist der gesamte mit Betonbauteilen und zertifizierten Annexprodukten (z. B. Transportbeton) erzielte Umsatz des Hauptwerkes sowie eventueller Zweigwerke zu melden. Der Beitrag für den Bund Güteschutz ist in dem Jahresbeitrag enthalten und wird nicht gesondert ausgewiesen.

3.1 Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag errechnet sich nach Umsatzklassen wie folgt:

Bei einem Vorjahresumsatz von:

0	bis	0,25	Mio. €:		12,50 €
0,25	bis	2,5	Mio. €:	0,85 ‰ des Umsatzes	- 200,- €
2,5	bis	5,0	Mio. €:	0,6 ‰ des Umsatzes	+ 425,- €
5,0	bis	10,0	Mio. €:	0,3 ‰ des Umsatzes	+ 1.925,- €
10,0	bis	25,0	Mio. €:	0,15 ‰ des Umsatzes	+ 3.425,- €
	>	25,0	Mio. €:		7.175,- €

Zusätzlich ist für **jedes zu überwachende Werk** ein Jahresbeitrag von **500,- €** zu entrichten.

Für die Überwachung der Transportbetonherstellung im Fertigteilwerk ist ein Jahresbeitrag von **500,- €** je überwachtes Fertigteilwerk **mit Transportbetonherstellung** zu entrichten.

BAU-ZERT e.V.

3.2 Erstinspektion, Wiederholungs- und Sonderbesuche

Es werden folgende Gebühren erhoben:

3.2.1 je Erstinspektion, zzgl. Berichte nach 3.3	525,- €
3.2.2 je Wiederholungsbesuch	350,- €
3.2.3 je Sonderbesuch	nach Aufwand gemäß 4.3

3.3 Gebühren für Überwachungsberichte:

3.3.1 Betonwaren (A-Bericht)	290,- €
3.3.2 Fertigteile aus Beton, Stahl- und Spannbeton (F- bzw. EN 13369-Berichte) bis 6 Produktnormen	390,- €
ab 7 Produktnormen	450,- €
3.3.3 Rohre und Schächte (RuS-Berichte)	350,- €

Werden mehrere der vorstehenden Berichte zu einem Überwachungsbesuch angefertigt, wird der teuerste voll, alle weiteren jeweils zu 40% berechnet.

3.3.4 Berichte für FBS (zusätzlich zu RuS-Berichten)	120,- €
3.3.5 Berichte für Betonstahl in Ringen (BStiR-Berichte)	120,- €
3.3.6 Transportbetonherstellung im Fertigteilwerk (TB-Berichte)	290,- €

4 Weitere Leistungen

- 4.1 Die Gebühren für Prüfleistungen, die Baustellüberwachung ÜK2/ÜK3 und die Überwachung von Einpressmörtelwerden gesonderten festgesetzt.
- 4.2 Der Jahresbeitrag für die Überwachung und Zertifizierung von Prüfstellen (z.B. WPK-Prüfstellen, Alkali-Prüfstelle, rechtlich selbständige Prüfstellen) beträgt **440,- €**
- 4.3 Sonstige zusätzliche Leistungen werden nach folgenden Kostensätzen abgerechnet:
- | | |
|--------------------------------|---------------|
| Stundensatz für Ingenieur | 95,- € |
| Stundensatz für Sachbearbeiter | 45,- € |
| Stundensatz für Fahrzeit | 50,- € |
- zzgl. **0,40 €** je gefahrenem Kilometer

BAU-ZERT e.V.

- 4.4 Für die Neuausstellung von Zertifikaten und Bescheinigungen bei Verlust oder Umfirmierung, sowie die Übersetzung in eine Fremdsprache werden folgende Gebühren erhoben:

Neuausstellung	20,- €
Übersetzung	70,- €

5 Gastmitglieder

Der Jahresbeitrag für Gastmitglieder beträgt	350,- €
--	----------------

16. Juni 2022